

Freistaat Sachsen  
Ministerpräsident  
Herrn Michael Kretschmer  
Archivstraße 1  
**01097 Dresden**

Dresden, 21. November 2022

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident Kretschmer,

seit zwei Jahren leben und arbeiten wir mehr oder weniger im Krisenmodus. Nach der pandemischen Lage, die noch immer andauert, hat der russische Angriffskrieg mit all seinen Folgen unser Leben und Erleben verändert. Heute reden wir über eine Gas- und Energiekrise, Kostenexplosionen und eine Inflation auf zweistelligem Niveau.

Diese schwierigen Situationen haben aber auch gezeigt, dass auf die Kolleginnen und Kollegen des öffentlichen Dienstes Verlass ist. Unter schwierigen Umständen und fast unbemerkt lief und läuft der Staat weiter. Die Behörden, die Verwaltungen arbeiten gewohnt effizient und leistungsstark, auch in Sachsen.

Umso mehr verwundert uns nunmehr, dass die Sächsische Staatsregierung dies offensichtlich nicht wertschätzt, nicht sieht, oder gar nicht sehen will?! Das Unverständnis unserer Kolleginnen und Kollegen, die Enttäuschung, ist jedenfalls beträchtlich.

### **1. Wegstreckenentschädigung**

Bereits am 11. März 2022 haben wir uns, als gewerkschaftlicher Dachverband von 38 Fachgewerkschaften des öffentlichen Dienstes und seiner privatisierten Bereiche in Sachsen, an Sie gewandt, um Ihr Augenmerk auf die Belange der von uns vertretenen Kolleginnen und Kollegen zu richten. Damals ging es insbesondere um eine Anpassung der Wegstreckenentschädigung für dienstliche Fahrten mit dem privaten Pkw. Zwischenzeitlich wurde ein Gesetzentwurf zur Novellierung des Sächsischen Reisekostengesetzes (SächsRKG) vorgelegt, welches aus der Wertschätzungsinitiative 2019 resultierende Änderungen auf den Weg bringen soll. Die aktuelle Situation der hohen Treibstoffpreise, der gestiegenen Kfz-Kosten findet dabei keine Berücksichtigung, ja noch nicht einmal Erwähnung in der Begründung.

Schon das aktuelle SächsRKG enthält mit § 17 eine Vorschrift, wonach das Staatsministerium der Finanzen ermächtigt wird, durch Rechtsverordnung die Höhe der erstattungsfähigen Aufwendungen festzulegen und **den veränderten wirtschaftlichen und steuerlichen Verhältnissen anzupassen**.

Ich wiederhole daher an dieser Stelle unsere Forderung vom März 2022: **Die Dienstreisenden der öffentlichen Verwaltung, die tagtäglich den Freistaat engagiert und motiviert vertreten und wichtige Aufgaben für das Gemeinwohl, für uns alle erfüllen, dürfen nicht allein gelassen werden. Hier muss jetzt eine Lösung gefunden werden!**

## 2. Energiekostenpauschale

Im September 2022 wurde das dritte Maßnahmenpaket des Bundeskabinetts beschlossen, welches unter anderem die Zahlung einer Energiepreispauschale i.H.v. 300 Euro für Rentnerinnen und Rentner vorsieht. Diese soll die Belastung durch die aktuell rasant steigenden Energiekosten abfedern.

Auch hier haben wir als SBB Beamtenbund und Tarifunion Sachsen direkt darauf hingewiesen, dass wegen der Zuständigkeiten im föderalen System in Deutschland der Bund zwar eine Entlastung für alle Rentnerinnen und Rentner, nicht aber für die Ruhestandsbeamtinnen und -beamten in den Ländern regeln konnte. Der Freistaat Sachsen war und ist deshalb hier in der Pflicht!

Die hohen Energiekosten, die auch Menschen im Ruhestand treffen, unterscheiden nicht nach Rente oder Pension. Beide Gruppen müssen gleichermaßen entlastet werden.

Eine Aussage zur Übernahme der Energiekostenpauschale auch für sächsische Versorgungsempfänger steht immer noch aus.

Deshalb erneuern wir auch an dieser Stelle unsere Forderung:

**Der Sächsische Gesetzgeber muss umgehend auch eine Übernahme dieser Einmalzahlung auf die Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger in Sachsen auf den Weg zu bringen!**

## 3. Übernahme des Tarifergebnisses

Am 29. November 2021 vereinbarten die Tarifpartner eine Erhöhung der Entgelte nach dem Tarifvertrag der Länder (TV-L) zum 1. Dezember 2022 um 2,8 %.

Während alle anderen Bundesländer die Zeit genutzt haben, um dieses Ergebnis auf die Beamtenschaft zu übertragen, hat der Freistaat Sachsen bis zum heutigen Tag noch nichts geregelt. Nach aktuellem Stand sei, so hört man vom SMF, eine Zahlung aufgrund des derzeit noch laufenden Verfahrens zum 1. Dezember 2022 nicht möglich. Der entsprechende Gesetzentwurf ist noch nicht einmal dem Sächsischen Gesetzgeber übersandt. Die sächsischen Beamtinnen und Beamten wurden über diesen Sachstand zu keiner Zeit informiert. Vor dem Hintergrund der seit vielen Monaten bekannten Entwicklung der Preise, vor allem für alltägliche Güter, ist das Hinauszögern der doch offensichtlich unstrittigen Tarifübertragung auf die Beamtinnen und Beamten nicht mehr nachzuvollziehen.

Wer so mit seinen Beamtinnen und Beamten umgeht, verschenkt nicht nur Vertrauen.

**Die Erhöhung der Besoldung um 2,8 % muss umgehend beschlossen, bekannt gemacht und umgesetzt werden! Es muss, wie seit langem diskutiert und gefordert, eine Abkopplung dieser Regelung vom Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften erfolgen.**

## 4. Amtsangemessene Alimentation

Nachdem die Gespräche zur Schaffung einer amtsangemessenen Alimentation nach den Beschlüssen des Bundesverfassungsgerichtes im März 2022 zunächst ergebnislos abgebrochen wurden, gab es keinen weiteren Austausch zu dieser Thematik mit dem federführenden Ressort SMF. Dabei gab es, gerade in Bezug auf die den Berechnungen zugrunde liegenden Zahlen und Erhebungen, in den letzten Monaten rasante Entwicklungen und Veränderungen durch Kostensteigerungen und Beschlüsse der Bundesregierung.

Es liegt in der Natur der Sache, dass Gewerkschaften einerseits und Handelnde in Politik und Verwaltung andererseits nicht immer einer Meinung sind. Dies müssen wir respektieren und akzeptieren - alle gemeinsam. Gleichwohl müssen aus unserer Sicht, immer wieder Begegnungen und inhaltliche Gespräche möglich sein. Wir tragen gemeinsam Verantwortung für Beamtinnen und Beamte, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Sachsen. Das muss immer im Vordergrund stehen.

Beamte und Beamtinnen amtsangemessen zu alimentieren ist kein verhandelbares Entgegenkommen, sondern verfassungsgemäße Pflicht.

Klar ist auch: Wir, als SBB, sind an einem dauerhaften und stabilen Besoldungsfrieden mehr als interessiert.

Die vom SBB, und insbesondere vom uns beratend und gutachterlich begleitenden Prof. Dr. Dr. h.c. Ulrich Battis vorgetragene schwerwiegende Zweifel an der Verfassungsmäßigkeit der beabsichtigten Gesetzesänderung, sollten vor diesem Hintergrund zwar natürlich als Kritik am geplanten Vorgehen, aber auch als mögliches Thema erneuter Gespräche verstanden werden. Wir, der SBB, stehen dafür zur Verfügung. Zu diesem und allen anderen Themen.

Mit freundlichen Grüßen



Nannette Seidler  
Landesvorsitzende

SBB Beamtenbund und  
Tarifunion Sachsen e.V.  
Theresienstraße 15  
01097 Dresden  
Tel.: 0351-4716824  
E-Mail: [post@sbb.dbb.de](mailto:post@sbb.dbb.de)  
[www.sbb.de](http://www.sbb.de)